

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Kassachefkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Der Geist der Pfingsten.

Pfingsten heißt Leben! Im Sonnenglanz
Weht sich von Blütensternen ein Kranz
Silbern und golden um grüne Blätter;
Und machtvoll erklingt durch den blauen Aether
Das wonnig jubelnde Frühlingslied
Der Erfüllung und Schönheit. In Busch und Ried,
In Wäldern und Tälern, auf Feldern und Höhen,
Wohin auch die trunkenen Augen spähen,
Füllt schaffender Gleichklang die weite Natur.

So folgt munter plätschernd der eigenen Spur
Hinab in das Tal, geschwätzig und schnell,
Zum blauenden See der silberne Quell.
Und in dem berausenden Duft
Der blütengeschwängerten Frühlingsluft
Summen und brummen Legionen Bienen,
Schwirren Käfer und Falter, um freudig zu dienen,
Emsig zu schaffen am Webstuhl der Zeit,
Zu sorgen für die Unsterblichkeit,
Daß sich immer wieder erneue
Des Lebens ewiger Zirkelschlag,
Und daß sich jedes Wesen erfreue
Am heiter lachenden Pfingstentag!

Und überall harfen Dankeslieder
Auf grünen Bäumen, in duftendem Flieder:
Die Amsel flötet, es trillert die Lerche,
Es pfeift die Drossel, es klappern die Störche —
So huldigt alles dankesbereit
Der fruchtverkündenden Pfingstenzeit!

Begreife, o Mensch, den Sinn dieser Zeit!
Sei gleichfalls schaffens- und zukunftsbereit!
Vor allem suche den Geist zu begreifen,
Der uns lehrt, wie Früchte schwellen und reifen,
Den herrlichen Pfingstgeist, der uns mahnt,
Daß die Menschheit nur dann den Weg sich bahnt
Zum Glücke, wenn sie zur Vollkommenheit reift
Und endlich den Sinn des Lebens begreift!

Der Pfingstgeist, das ist der rechte Geist,
Der der Menschheit die rechten Pfade weist,
Daß sie sich erbaue mit fester Hand
Den Tempel des Glückes in einem Land,
Wo Freiheit herrscht und Gerechtigkeit,
Wo Freude nur wohnt, wo jedes Leid
Verschwindet, wo froher Menschlichkeitsgeist
Im Ringelreigen der Völker kreist!

Ihr seid es, Proleten! Ihr sollt erringen
Dies Pfingstenland! Auf heiligen Schwingen
Geeinter Kraft, voller Freudigkeit
Seid mutig zu diesem Werke bereit!
Werft kraftvoll nieder die dunklen Mächte,
Die Euch behemmen, stürzt in die Schächte
Der Finsternis alles, was böse und schlecht,
Erkämpft Euch das heilige Menschenrecht!
Dann wird nach heißem Ringen und Mühen
Der Menschheit das Menschheitspfingsten erblühen!

Tiefs.

Drei große Aufgaben.

Wird sie der neue Reichstag zu lösen vermögen?

Das Tempo, mit dem die bisherigen Regierungen und Parlamente die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Belange der Arbeitnehmerschaft bearbeiteten, war alles andere denn ein flottes. Abgesehen von der Ueberproduktion an Verordnungen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit sind uns eigentlich nur drei Gesetze beschieden: das Betriebsrätegesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Alles andere war notwendiges Flickwerk, dessen Wirksamkeit wir bestimmt nicht in den Schatten stellen wollen. Aber wer will bestreiten, daß das Durcheinander und Nebeneinander im heutigen Arbeitsrecht nach Einheitlichkeit schreit? Wir wissen, daß schon die Rechtsgelehrten sich in dem Irrgarten des sozialen Rechts nicht mehr ausfinden und verraten nichts Neues, wenn wir feststellen, daß dem Gewerkschaftspraktiker diese Aufgabe um nichts leichter fällt. Der Arbeiterchaft ist nicht damit gedient, wenn sie von Zeit zu Zeit einmal durch eine Zeitungsmeldung erfährt, daß an diesem oder jenem Gesetzentwurf gearbeitet wird. Diese Art gesetzgeberischer Vorarbeit erweckt den Eindruck, als wenn die Regierungsklassen nur so tun, als wenn sie etwas täten. Ja, wir gehen auch wohl nicht zu weit in der Behauptung, daß nach diesem Rezept sogar ernste Forderungen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags sabotiert wurden.

So kann und darf im neuen Reichstag nicht weiter gearbeitet werden. Es muß gefordert werden, daß die Verwirklichung des Artikels 157 der Reichsverfassung: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht“, zur Zielsetzung des neuen Parlamentes wird. Was unter „einheitliches Arbeitsrecht“ verstanden wird, lehrt uns eine graphische Darstellung im Ausstellungsraum des Reichsarbeits-

ministeriums. Da werden als zum Arbeitsgesetzbuch gehörig folgende Gesetze aufgeführt: Arbeitsvertragsgesetz, Arbeitsstufengesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitsbeschäftigungsgesetz, Arbeitschutzgesetz, Bergarbeitsgesetz, Seemannsarbeitsgesetz, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Landarbeitschutzgesetz. Fürwahr, eine lange Liste, deren Gesamtdurchführung auch wir in den nächsten vier Jahren für technisch unmöglich halten. Aber der ernste Wille zur Teildurchführung dieses Programms sollte wenigstens gezeigt werden, wobei drei große Aufgaben zu berücksichtigen wären:

1. Vereinheitlichung des sozialen Rechts.
Voraussetzung für die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts ist naturgemäß das Zusammentragen der zu einer Rechtsmaterie gehörenden in verschiedenen Gesetzen verstreuten Bestimmungen. Das leider immer noch im Entwurf verharrende Arbeitschutzgesetz steht bereits eine solche Vereinheitlichung vor. Es wäre daher nur eine halbe Maßnahme auf diesem Wege, wenn mit dem genannten Gesetz nicht auch zugleich die zu demselben Komplex gehörenden Bergarbeits-, Seemannsarbeits-, Hausgehilfen-, Hausarbeits- und Landarbeitschutzgesetze verabschiedet würden. Daß diese neuen Gesetze Reichsgesetze sein müssen, ist selbstverständlich. Sie sollten aber mehr sein. Der neue Reichstag und die neue Regierung sollten zur obersten Richtlinie ihres Handelns das Streben nach Vereinheitlichung des Staates und seiner Verwaltung erheben. Tun sie das, dann wird zur Selbstverständlichkeit, daß die genannten neuen Reichsgesetze auch unter eine Reichsverwaltung gestellt werden, die für eine einheitliche Durchführung zu sorgen hat. Daß damit die heute eifersüchtig ihre Zuständigkeit überwachenden Länder und deren einzelnen Behörden tödlich betroffen würden, wissen wir. Aber wir wissen auch, daß wir über diesen Weg der Amputation der Länder die Rettung ihrer Zentralen erreichen und sie zum Ausgehen

in den Einheitsstaat gefügiger machen. Im engsten Zusammenhang mit der Frage der Vereinheitlichung des Arbeitsrechts steht:

2. Der Ausbau des Selbstverwaltungsrechts.
Wir sehen schon alte geheimräthliche Köpfe wackeln, wenn sie von dieser Forderung hören. Unserer neuen Zeit mit ihren neuen Bedürfnissen ist auch nichts mehr heilig, sie macht nicht einmal halt vor den Türen der Amtsstuben, in denen in der guten alten Zeit jeder Untertan stramm stehen mußte. Aber es muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß alle sozialrechtlichen Gesetze in erster Linie eine Angelegenheit der Wirtschaft sind, durch die das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeiter geregelt wird, oder auch nur die Interessen der Arbeiter. Darum sind auch die Organisationen dieser beiden Wirtschaftsgruppen in erster Linie berufen, durch Selbstverwaltung für die Durchführung der sie angehenden Gesetze zu sorgen. Daß dabei die Staatsautorität mit ihrer Exekutive mitzuwirken hat, ist unbestreitbar. Eine solche Selbstverwaltung ist heute in der Sozialversicherung und in der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorhanden. Wir dürfen aber daran erinnern, daß der DGB zum sechsten Abschnitt des Arbeitschutzgesetzentwurfs, Kapitel Arbeitsaufsicht einen Gesetzentwurf eingereicht hat, der auch die Selbstverwaltung in der Arbeitsaufsicht vorsieht. Wo findet diese Forderung bei den Behörden Unterstützung? Bis jetzt schweigen sie sich aus. Aber ist dieses Schweigen nicht auch eine Antwort? Man denke aber auch, ein Apparat, der sich sechzig Jahre lang zur Zufriedenheit der ihn bedienenden Beamten funktioniert hat, soll nun durch einen neuen ersetzt werden, der auch die Kreise, für die er eigentlich da ist, befriedigt. Parallel mit der Forderung der Selbstverwaltung läuft auch das Verlangen nach Vereinigung der Verwaltung. Die heutige Praxis, daß

zur Erledigung einer Sache eine Mehrzahl von Behörden notwendig ist, schreit doch nach Vereinfachung der Verwaltung. Und bei gutem Willen auf allen Seiten müsste eine solche Vereinfachung möglich sein.

3. Ausbau des Mitbestimmungsrechts. Dürftig, rühret nicht daran! Nach dieser Devise der Vorsicht wurde bisher der Artikel 165 der Reichsverfassung behandelt, nach dem die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Gewiss, wir haben heute den bescheidenen Anfang einer solchen gleichberechtigten Mitwirkung. Mit der Zierde der Bescheidenheit werden wir aber auf lange Zeit hinaus aus diesem embryonalen Zustand nicht herauskommen. Wir verlangen, daß uns neben den in der Verfassung verheißenen Betriebsräten und den Reichswirtschaftsräten auch endlich die Bezirkswirtschaftsräte gesetzlich garantiert werden. Es brauchen nicht unbedingt neue Organisationen geschaffen zu werden. Sie sind bereits vorhanden und bedürfen nur der Umbildung. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat bereits die Form vorgezeichnet in der Forderung nach paritätischer Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen (Handelskammern usw.). In diesen Berufskammern werden die wichtigsten Fragen der Wirtschaft behandelt und erledigt. Es widerspricht den Forderungen der Gewerkschaften wie den Sicherungen in der Verfassung, daß in den Berufskammern die Unternehmer allein das Wort führen und ihren einseitigen Einfluß ausüben.

Gemessen an der Vielheit der Forderungen der Arbeiterklasse, sind die hier gestellten drei Aufgaben und deren Lösung wirklich nicht unbescheiden. Ihre Durchführung ist das Mindestmaß dessen, was wir von dem neuen Reichstag auf sozialrechtlichem Gebiet erwarten. Mit der Erfüllung dieser Aufgaben löst er nicht nur längst fällige Wechsel ein, sondern wird auch den Forderungen demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft gerecht. Und nicht zuletzt erfüllt er eine Ehrenpflicht gegenüber der internationalen Organisation der Arbeit auf Anerkennung internationaler Verpflichtungen, die auf dem Washingtoner Uebereinkommen beruhen.

Arbeitslosenstatistik und Konjunkturbericht vom Monat April.

Seit über einem Jahre erfreut sich die deutsche Wirtschaft einer sehr guten Konjunktur. Die auf rationellere Betriebsführung umgestellte Produktion konnte weit über eine Million vorher brachliegender Arbeitskräfte aufnehmen und ihre Erzeugnisse absetzen, da die gesteigerte Kaufkraft den Inlandsmarkt überaus günstig gestaltete.

Wenn wirtschaftliche Hochkonjunktoren in der Regel eine günstige Wirkung auf unser Malergewerbe ausgeübt hatten, indem sie uns Aufträge in Fülle und Fülle brachten, so ist das im Laufe der bisherigen guten Geschäftsperiode noch ausgieblicher oder aber infolge des vermehrten Angebotes von Arbeitskräften, der einfacheren neuzeitlichen Arbeitsmethoden und sonst unveränderter Berufsverhältnisse weniger in Erscheinung getreten. Denn während sich die meisten Berufe eines flotten Geschäftsganges rühmen können, weist das Malergewerbe eine Reihe recht unerfreulicher Merkmale auf, die ihren markantesten Ausdruck für die Unternehmer in einer wilden, durch maßlose Preisunterbietungen verdrängten Jagd nach Aufträgen findet, und für die Arbeitnehmer größte Unzufriedenheit im Arbeitsverhältnis zur Folge hat. Ist doch die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf trotz steigender Belegung der Wirtschaft im verfloßenen Jahre nur einmal auf 2,5 % unserer Gesamtmitgliedschaft herabgerückgegangen, dann aber mit einer einmaligen kurzen Unterbrechung (im Monat August) ununter-

Regelmäßige Büchertrollen müssen in allen Filialen durchgeführt werden!

brochen gestiegen, bis sie im Dezember und Januar mit mehr als 31 % einen Stand erreichte, der selbst für die Wintermonate als außerordentlich hoch bezeichnet werden muß. Zieht man aber in Betracht, daß eine hundertprozentige Arbeitslosigkeit in kleineren Orten keine Seltenheit war, in den Großstädten aber dauernd eine Anzahl organisationalen unfähiger Arbeitsloser vorhanden ist, die aus irgendwelchen persönlichen Gründen nur zu Zeiten außergewöhnlich guten Geschäftsganges in Arbeit kommen, und daß weiter eine nicht unbeträchtliche Zahl sogenannter Selbständiger die Arbeitsnachweise belagert, dann wird das Verhältnis noch ungünstiger. Bei alledem überzeugt ein Blick auf und in die vielen noch arg verwahrlosten Gebäude, daß unser Malerberuf ganz zu Unrecht als ein Luxusgewerbe bezeichnet wird.

Wer in diesem Jahre eine Wendung zum Besseren erhofft hatte, ist bisher enttäuscht worden. So betrug die Arbeitslosigkeit Ende Februar 26,9 % und war bis Ende März nur auf 14,4 % zurückgegangen. Durch unsere diesmalige Erhebung, an der sich 157 Filialen mit insgesamt 48 503, davon 256 weiblichen Mitgliedern beteiligten, wurden 3 496 männliche und 6 weibliche, zusammen 3502 Arbeitslose, das sind immer noch 7,2 % unserer Gesamtmitgliedschaft, ermittelt. Aus der nachstehenden Uebersicht, an der als einzig Erfreuliches die regelmäßige Zunahme der Mitgliederzahlen zu bezeichnen ist, kann die Entwicklung seit Anfang 1927 abgelesen werden.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar ..	146	162	41 486	47 228	15 830	14 776	38,1	31,3
Februar ..	144	167	40 893	48 062	13 772	12 957	33,7	26,9
März ...	148	151	41 492	46 560	5 916	6 693	14,2	14,4
April ...	143	157	38 338	48 503	2 382	3 502	6,2	7,2
Mai	151	—	42 996	—	1 078	—	2,5	—
Juni	150	—	48 082	—	1 575	—	3,6	—
Juli	143	—	43 939	—	1 712	—	3,9	—
August ...	152	—	44 436	—	2 221	—	5,0	—
Sept.	154	—	46 301	—	2 089	—	4,5	—
Oktober ..	152	—	46 702	—	3 421	—	7,3	—
Nov.	163	—	47 053	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

Auch jetzt wurde das Resultat von der schlechten Lage in Pommern mit 28,4 %, in Schlesien mit 18,6 % und Ostpreußen mit 13,8 % Arbeitslosen ungünstig beeinflusst, und die Gebiete der Landesarbeitsämter Niedersachsen mit 1,5 % und Westfalen mit 2,7 % Arbeitslosen konnten nur verhindern, daß die Verhältniszahl des Reichsdurchschnitts nicht höher liegt. Dagegen könnte die Zunahme der weiblichen Arbeitslosen von 1 im Vormonat auf 6 auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Industrie schließen lassen. Dem steht aber entgegen, daß die Zahl der Kurzarbeiter wesentlich zurückgegangen ist. Wurden Ende Januar 1169, Ende Februar 950 und Ende März noch 662 Kurzarbeiter gezählt, so ist deren Zahl nunmehr auf 149, davon 1 weibliche Beschäftigte gesunken. Und nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist für die meisten Industrien immer noch eine Steigerung des Arbeiterbedarfs festzustellen. Für die ermittelten Kurzarbeiter war die wöchentliche Arbeitszeit für 103 Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 23 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden, für 9 Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden und für 14 Beschäftigte um mehr als 24 Stunden verkürzt.

Erstreckt sich unsere Arbeitslosenzählung auf unsere ganze Mitgliedschaft, so beschränken wir uns mit den Konjunkturerhebungen auf bestimmte Filialen mit je einer Anzahl ausgewählter Baumalerbetriebe. Bei der regelmäßigen monatlichen Berichterstattung ergibt sich aber ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Gewerbes, das jedoch den

tatsächlichen Verhältnissen in der Regel etwas voraussetzt. Das ist darauf zurückzuführen, daß es sich bei den erfaßten Betrieben fast ausnahmslos um alte und gutfundierte, zum Teil in den betreffenden Filialen führende Betriebe handelt, die sich in ihrem Geschäftsbetrieb auf eine feste Stammkundenschaft stützen können, und deshalb auf längere Sicht zu disponieren vermögen. In der letzten Erhebung mit dem 28. April als Stichtag, beteiligten sich 38 Filialen mit 116 Betrieben, in denen 4154 oder durchschnittlich pro Betrieb 35,8 Personen beschäftigt waren. Der Beschäftigungsgrad wurde für 25 % der Betriebe (gegen 11,9 % im Vormonat mit 30,5 % der Beschäftigten (gegen 16,4 %) mit sehr gut, für 33,8 % (gegen 27,3 %) der Betriebe mit gut, für 38 % (gegen 45 %) der Beschäftigten mit gut, für 38,8 % (gegen 44,8 %) der Betriebe mit 30,2 % (gegen 36,8 %) der Beschäftigten mit befriedigend und für 2,6 % (gegen 6 %) der Betriebe mit 1,3 % (gegen 1,8 %) der Beschäftigten mit schlecht bezeichnet. In der nachstehenden Uebersicht sind die Bewertungsgruppen „sehr gut“ und „gut“ zusammengefaßt. Das Gesamtergebnis ist mit 2,02 im Gegensatz zu dem Resultat der Arbeitslosenstatistik besser als im vorigen Jahre.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsdifferenz
	gut		Befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	
1927 Januar ...	6,6	12,0	40,0	44,0	53,4	44,0	3,22
Februar ..	12,1	16,6	50,8	55,8	35,6	22,5	2,96
März	46,0	58,6	37,0	28,9	8,1	2,6	2,24
April	47,1	52,6	36,0	28,5	1,5	0,9	2,12
Mai	60,2	62,0	19,5	13,9	2,4	2,3	1,97
Juni	45,1	51,3	32,0	25,3	8,4	3,6	2,13
Juli	40,3	52,0	34,7	23,7	3,2	1,3	2,03
August ...	36,1	37,8	44,6	35,6	0,8	0,5	2,11
September	37,9	48,5	42,0	32,7	4,0	2,8	2,22
Oktober ..	38,8	42,8	44,6	41,5	8,3	5,1	2,41
November	34,1	50,4	41,5	34,2	20,0	10,1	2,49
Dezember ..	8,2	10,6	44,1	60,6	47,0	25,7	3,09
1928 Januar ...	13,0	18,0	45,0	55,1	42,0	26,9	3,09
Februar ..	27,5	38,8	42,5	41,8	26,8	14,6	2,66
März	49,2	61,4	44,8	36,8	6,0	1,8	2,24
April	58,6	68,5	38,8	30,2	2,6	1,3	2,02

Von den Beschäftigten sind 628 Lehrlinge, die sich auf 110 Betriebe verteilen; es fallen also im Durchschnitt 5,7 Lehrlinge auf einen Betrieb, eine Zahl, die letzten Endes an den hohen Arbeitslosenziffern nicht ganz unschuldig ist. Die Fluktuation bewegte sich mit 771 Einstellungen in 30 Betrieben und 227 Entlassungen in 47 Betrieben auf der gewohnten Linie. Zu bemerken ist noch, daß das Ueberstundenwesen in diesem Jahre weniger in Erscheinung tritt, wurden doch nur in 3 Betrieben mit zusammen 124 Beschäftigten — aus besonderen Gründen — wie ausdrücklich bemerkt wird, Ueberstunden geleistet.

Für eine weitere Fortentwicklung der jetzigen guten Wirtschaftslage, ja selbst für deren Sicherung auf längere Dauer, ist es dringend erforderlich, daß dem Bauwesen und besonders dem Wohnungsbau größere Mittel zufließen. Einen Anfang hat die Verwaltungsgemeinschaft für Wohnungsbau mit einem Beschluß gemacht, der zunächst 100 Millionen Mark an Steuerbefreiungen zu diesem Zweck bereitzustellen beabsichtigt. Da außerdem die währungspolitischen Bedenken gegen die Zulassung von Auslandsanleihen für den Wohnungsbau fallen gelassen wurden, darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir der Forderung, bis zum Jahre 1935 jährlich etwa 200 000 Wohnungen fertigzustellen, wenigstens einigermaßen näherkommen. Ein Aufleben der Baukonjunktur wird die meisten Hindernisse wegräumen, die dem bedrückten Malergewerbe zu einer vollen Entfaltung seiner Kräfte im Wege stehen.

Das Material für die am 26. Mai vorzunehmende neue Erhebung ist den Filialen bereits zugestellt. Die ausgefüllten Statistikarten der Arbeitslosenzählung und die Konjunkturfragebogen, müssen spätestens bis 6. Juni, im Besitze der Hauptverwaltung sein.

Natur und Geist.

Pfingstgedanken von Paul Höpfe.

Der heutige Mensch lebt vielfach in starker Naturferne und -entfremdung. Die heutigen Lebensformen, die gesamte Zivilisation haben ihn in ihr Joch gespannt und führen ihn von seiner Mutter hinweg. Mehr als je hat er die großen Städte aufgesucht und verlehrt nicht selten seine Lage von der Höhe bis zum Grabe in ihrem dürren Erdmeer. Da hält ihn nun sein Beruf, sein Schicksal fest, da atmet und schafft er ruhelos in den engen Stuben, in niedriger Häuser dampfen Gemächern, unter dem Druck von Stühlen und Büchern, in Handwerks- und Gewerbesanden, in der Straßen quetschender Enge. Wachsen nicht tatsächlich tausende Kinder auf in dunklen, engen Höfen, wo sie höchstens mal einen fehen blauen Himmels erblicken? Gibt es nicht Millionen, die durch keinen deutschen Wald mehr schreiten, keine Landschaft außerhalb der Erdgrenzen mehr schauen, die sich nie an Busch und Weide ergötzen, denen auf freier, weicher Natur kein Wind die Wange säubert, die nie am Herzen der Natur malen können?

Wir haben uns verirrt vom Brunnen unserer Kraft, aber noch nicht so sehr, daß nicht die kühle Schnur noch die Hand im Herzen tiefe. Wir sind wie Kinder, in denen sich der Geist nach der Mutter lockt, tief im Inneren unserer Sinne. Wollen uns Beruf und Arbeit nicht abspinnen, mag die weiche Zeit uns noch so viele Stunden geben, mag dies und jenes für eine Weile die Augen des Geistes öffnen. Aber heimlich und unausgesprochen die weite Natur, und wenn wir nicht in ihre Arme und Genieße der Welt ein Stück sein können.

Wenn irgend ein Fest, so lockt uns Pfingsten aus engen Stuben und Straßen hinaus, auch wenn sich nur

um ein paar Tage handelt. Denn an diesen Tagen ist die Natur fast auf ihrem Höhepunkte angelangt. Quellendes, drängendes, reisendes Leben allüberall, und von dieser Schöpferkraft geht auch ein Strom in die menschliche Brust über. Dazu Licht, goldnes, flutendes Sonnenlicht, wohlige warme Luft und köstliche Schönheit, wosin das Auge nur zu blicken vermag. Es lohnt sich für den empfindenden Menschen wahrhaftig immer, in die Natur hinauszugehen, ist sie doch in jedem Winkel nach Humboldts Ausspruch ein Abglanz des Ganzen.

Wer es halbwegs möglich machen kann, sollte sich in dieser schönsten Zeit des Jahres frei zu machen suchen und wenigstens auf kurze Zeit aus den Mauern der Stadt eilen. Unsere Vergnügungen und Erholung suchen wir zu viel an fragwürdigen Stätten, wo uns nicht immer die erwünschte Stärkung wird. In der Natur draußen, und sei es auch nur eine Tageswanderung, werden uns immer die wahren Lebenskräfte von selber zufließen. Da blühen die zermürbten Leiber und abgestumpften Seelen wieder auf wie Zimmerpflanzen, die in den Garten gestellt werden; da geht uns wie dem Riesen Antäos, von dem der alte Mythos der Griechen erzählt, daß er durch jede Berührung mit seiner Mutter Erde neue Kraft gewonnen habe. Draußen, abseits von Beruf und Alltag, fällt der Kleinkram des Werktags ab, neue Stimmungen durchziehen Herz und Gemüt, wir gewinnen eine andere, eine fröhlichere Einstellung zu unserm Leben, wir sehen unsere Aufgaben in einem neuen Lichte. Darum gerade aus dem Beruf mal hinaus in Gottes schöne Welt, daß sich unser Mensch brauchen erneue. Es ist zu beachten, wenn ein so innerlich veranlagter Mensch wie der Dichter des „Cherubimischen Wandermannes“ von diesen Tagen der Pfingsten ausruft:

„Blüh auf, gestroter Christ!
Der Lenz ist vor der Tür!
Du bleibst ewig tot.
Blüht du nicht jetzt und hier!“

Als Flucht des in den Mauern vergrabenen Stadtmenschen hinaus in die weite, schöne Natur und zu ihren sprudelnden Kraftquellen hat Pfingsten eine weltliche und sicherlich gute Bedeutung gewonnen. Aber das Fest ist uns ja viel mehr, es ist der hohe Tag des Geistes. Der Geist steht im Gegensatz zur Natur, zum rein Stofflichen, zur bloßen Materie. Erst durch den Geist gewinnt jene Leben und Bedeutung. Der Menscheng Geist ist es, der Welt und Leben gestaltet, der neue Ziele sucht und sie verwirklichen will. So weist uns Pfingsten als das Fest des Geistes auf unsere tiefste Lebensaufgabe hin. Worin besteht sie? Sicherlich nicht in der bequemen Ruhe, nicht in tierischer Begierde und im steten Genuß, sondern in der rastlosen Arbeit, im unaufhörlichen Vorwärtstreben. Es mag dabei nicht an Enttäuschungen fehlen, es mag durch schwere Sorgen und Nöte hindurchgehen, es mag ein beständiges hartes Ringen und Kämpfen sein, das alles darf nicht abhalten, der großen Aufgabe nachzuleben. Wenn der einzelne von uns heute auf einer Stelle steht, wo er befriedigt um sich blicken darf, dann war es doch in der Hauptsache sein Geist, der ihn vorwärtsgeführt hat. Wenn wir's heute in der ganzen Menschheit doch immerhin weß gebracht haben, dann war es wieder menschlicher Geist, der den großen, starken Antrieb bildete. Das Tier, wie die ganze übrige organische Welt, steht heute noch auf dem Standorte, wie vor Tausenden von Jahren, ohne Entwicklung, ohne Fortschritt. Aber der Funke des göttlichen Geistes im Menschen ist erst wahres Leben, über das rein organische Geschehen hinaus, ist Welt- und Lebensgestaltung. So ist es der tiefe Sinn der Pfingsten, als Geisteswesen über den Dingen zu stehen und das eigene Leben über die bloße Natur hinaus persönlich und kraftvoll zu gestalten. Pfingsten wird so zum großen Lebens- und Schaffensantriebe.

Natur und Geist stehen noch in einem andern Sinne im Gegensatz zueinander. Der Mensch ist zwar ein Stück

Erziehungs- oder Arbeitsverhältnis.

Am „Maler“ Nr. 18 wurde schon einmal Stellung zur Möglichkeit der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens genommen. Nachdem sich die Arbeitgeber immer erneut mit dieser Frage beschäftigen, kommen wir gleichfalls darauf zurück. Es mußte recht sonderbar und wenig überzeugend an, wenn von Arbeitgeberseite immer wieder von großen Gefahren für das Handwerk gesprochen wird, die durch die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens heraufbeschworen werden sollen und deshalb abgelehnt werden müßten. Wenn man dem, was die Arbeitgeber uns und der Öffentlichkeit glauben machen wollen, zustimmen wollte, nämlich, daß die Meister mit der Ausbildung der Lehrlinge sehr ein großes, auch finanzielles Opfer bringen, dann kann man ihre Angst und ihr Widerstreben gegen eine andere Regelung nur schwer verstehen. Sollten, wie es Arbeitgeber hinstellen, wirklich alle Meister, die Lehrlinge ausbilden, dieses aus Pflichtgefühl gegenüber ihrem Gewerbe tun? Wenn dem so wäre, dann würde es um die Lehrlingsverhältnisse im Gewerbe ganz anders aussehen als jetzt. Die weitaus meisten Lehrlinge lernen nicht in den als solide bekannten Geschäften mit bester Geschäftsführung, sondern gerade bei den Meistern, die sich um die Hebung des gewerblichen Niveaus wenig, oder gar keine Gedanken machen. Wenn diese die Lehrlinge mit Vorliebe einstellen, dann sicher nicht aus höheren gewerblichen Gesichtspunkten heraus, sondern, das sollten nachgerade auch die Arbeitgeber einsehen, aus egoistisch-wirtschaftlichen Gründen, weil sie in dem Lehrling eine billige Arbeitskraft sehen. Es ist erstaunlich, daß selbst die Führer in Arbeitgeberkreisen sich immer wieder direkt oder indirekt schützend vor diese Kreise stellen und ihrerseits Behauptungen erheben, von deren Unhaltbarkeit sie sicher auch selbst völlig überzeugt sind. Alle noch so gefüllten und mit juristischer Kniffligkeit geschriebenen Artikel werden an den tatsächlichen Verhältnissen nichts ändern, die sehr abweichen von denen, wie sie von den Arbeitgeberseite geschildert werden.

Man wendet sich von Arbeitgeberseite sehr energisch gegen die Ansicht, daß es sich bei der Vergütung an die Lehrlinge um ein Entgelt für geleistete Dienste handele. Dabei verweist man darauf, daß der Lehrling früher beim Meister in Kost und Logis war. Später, als davon mehr und mehr Abstand genommen wurde, sei an deren Stelle eine geldliche Ablösung getreten. Man behauptet dann weiter, daß die Gewährung von Kost und Logis niemals als ein Entgelt für geleistete Dienste an den Lehrling angesehen wurde, und schlußfolgert dann, daß auch die geldliche Ablösung von Kost und Logis nicht als Entgelt in Frage komme. Diese Auffassung ist völlig irrig. Selbstverständlich ist die Gewährung von Kost und Wohnung stets als Entgelt aufgefaßt worden und wird es auch heute noch, wo solche Verhältnisse bestehen. Man frage doch einmal einen Meister, der ein Dienstmädchen beschäftigt, oder den Meister auf dem Lande, der den Gehilfen Kost und Wohnung, oder eines von beiden gewährt, ob er die gewährte Kost und Wohnung nicht mit in den Lohn einrechnet? So selbstverständlich, wie es in diesen Fällen geschieht, muß die Kost und Wohnung auch beim Lehrling als Entgelt betrachtet werden.

Ganz abwegig ist es aber auch, die Lehrlingsverhältnisse in längst verschwundenen Zeiten mit den heutigen zu vergleichen. Auch wenn es richtig ist, daß früher ein Entgelt für die Lehrlinge nicht gedacht wurde, braucht das doch nicht ausschlaggebend zu sein für die Betrachtung der heutigen Lehrlingsverhältnisse. So verschieden, wie das Lehrverhältnis jetzt von dem früheren Zeiten ist, müßte auch die rechtliche Stellung des Lehrlings gegenüber früher sein. In einer bestimmten Zeitperiode war es vornehmlich Aufgabe der Meister den Lehrling auszubilden. Er mußte dieser Angelegenheit manche Stunde opfern, hatte sicher auch manchen Ärger und persönliche Unannehmlichkeiten davon, den Nachwuchs in alle Zweige des beruflichen Lebens und fachtechnischen Wirkens einzurichten. Die ganze Art der Arbeitsführung brachte es mit sich, daß der Lehrling nur erst nach längerer Übung fachtechnisch einwandfreie Arbeiten herstellen konnte. Auch die theoretische Ausbildung lag nur dem Lehrmeister ob; und heute? Das letztere ist fast vollständig überflüssig geworden, nachdem die Lehrlinge in den Gewerbe- und Fachschulen darin Unterricht erhalten, ja, die Lehrlinge in theoretischen

Stärkt den Verband.

Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgaben und Zwecke, wie schon August Bebel im Jahre 1900 darlegte, um so gründlicher erreichen, je stärker sie ist, das heißt, je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweige sie umfaßt, je geschickter ihre Leitung ist, je gefüllter ihre Kassen sind. Außerdem ist auch schon ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz einer starken Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen, da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betriebe Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammen-schmieden aller vorhandenen Gewerkschafts-genossen in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht erfüllen.

Wissen einem Teil der Lehrmeister selbst, die noch keine Gewerbeschule besucht und darum auch der theoretischen Seite des Gewerbes wenig Verständnis entgegenbringen, überlegen sind. Und die praktische Ausbildung? Auch sie geschieht nur in wenigen Fällen noch durch den Lehrmeister selbst, meistens durch die Gehilfen. Vor allem ist aber die Arbeitsweise auch in unserm Gewerbe jetzt eine sehr viel andere als in jenen Tagen, da noch die Meister fast ausschließlich die Lehrlinge ausbildeten. Wenn auch zugegeben werden kann, daß damals die Lehrlinge, zum mindesten in den ersten Jahren ihrer Lehrzeit, dem Geschäft noch nicht viel verdienen konnten, da dazu schon mancherlei Vorbedingungen erforderlich waren, können die Lehrlinge doch bei dem jetzigen Stand der Technik im Malergewerbe und der allgemein bevorzugten einfachen Arbeit wegen, schon nach kurzem Eingewöhnen in die Berufsarbeit, mithelfen. Dazu trägt auch die jetzt viel bessere Arbeitsorganisation bei, und die Tatsache, daß die Geschäfte kaufmännisch jetzt besser aufgezogen sind. Wenn der Meister selbst zu disponieren versteht, oder auch Gehilfen beschäftigt, die wissen, wie sie den ihnen zugeteilten Lehrling nach seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten am besten beschäftigen, wird der Arbeitgeber schon vom ersten Tage der Lehrzeit an vom Lehrling Nutzen ziehen. Daß der Meister durch die Arbeit des Lehrlings Vorteile hat, erkennt dieser unseres Erachtens durch die Gewährung von Kost und Logis, oder einer entsprechenden Vergütung an. Wir können nicht zugeben, daß es sich dabei lediglich um „freiwillige Zuwendung“ des Arbeitgebers handelt, wie es die Arbeitgeber hinstellen belieben. Wir werden uns auch keineswegs einschüchtern lassen durch die Drohung, „daß sich das Handwerk auf der ganzen Linie ernsthaft überlegen müsse, ob es, um eine weitere und auf die Dauer verhängnisvolle Mißdeutung des Lehrverhältnisses zu vermeiden, nicht einmütig die Zahlung solcher Kostgelder einstellen und in größerem Umfange als bisher zur Forderung von Lehrgeld übergehen müsse“. Sollten die Arbeitgeber dazu kommen, diese von uns allerdings nicht ernst genommene „Drohung“ in die Tat umzusetzen, würden wir uns selbstverständlich dagegen wenden, da wir nicht wollen, daß durch derartige reaktionäre Maßnahmen die im Interesse des Gewerbes notwendige Einschränkung der Lehrlingszahl erreicht wird. Wichtig aber ist, daß sich dann wohl viele Eltern bedanken würden, ihre Söhne noch einem durch verkehrte Berufspolitik so heruntergewirtschafteten Gewerbe zu überlassen. Auch die Arbeitgeber sollten sich überlegen, ob es nicht ein unnötiger Kräfteverschleiß ist, sich gegen eine Entwicklung zu sträuben, die mit oder ohne ihre Zustimmung kommen wird.

Die Rechtsprechung, die anerkennt, daß die privatrechtlichen Bestimmungen des Lehrverhältnisses auch tariflich zu regeln sind, trifft das Richtige. Die von uns schon im „Maler“ Nr 18 gebrachte Äußerung des auf arbeitsrechtlichem Gebiet allgemein anerkannten Prof. Singheimer zu dieser Frage ist so überzeugend, daß es überflüssig ist, dazu noch weiteres hinzuzusetzen. Auch die Arbeitgeber im Malergewerbe werden sich damit abfinden müssen, daß die Zeit fortschreitet und die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auch rechtliche Folgen haben. Die Gewerbeordnung mag bei ihrer Entstehung gut und fortschrittlich gewesen sein. Heute sind viele Bestimmungen überholt und nicht mehr mit den gegen damals völlig geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen und neuen Anschauungen in Einklang zu bringen.

Werttag und Arbeitergesang.

Die Seele sinkt in sich selbst zusammen, wenn nicht edle Kunst, große Monumente, erhabene Gesänge unsern dichterischen Geist beleben. (Germaine von Staël-Holstein)

Woche an Woche reißt sich, Jahr an Jahr, unaufhörlich wiederholt sich der eintönig-gleichverlaufende Arbeitstag des Werktätigen, der wohl den Einsatz seiner Kräfte fordert, aber ihm niemals die Freude des alten Handwerks, die Freude am Gelingen, am Aufbau des eigenen Werkes erleben läßt. Entpersönlicht unsere Arbeit, in der wir uns selbst nicht mehr finden und ausdrücken können; denn mechanisch sind die Griffe geworden, die wir am „laufenden Band“ zu verrichten haben. Wir werden Räder, Hebel, Arme eines Uhrwerks, dessen Ganzes wir oft nicht übersehen, in dessen Aufbau wir einbezogen werden als lebende Glieder einer Maschine. . . .

Aber je einformiger unser Tagewerk verläuft, um so größer und ungestümer wird unsere Sehnsucht nach Erlebnissen, die uns über den Alltag tragen, unser Empfinden steigern, unsern inneren Menschen erfassen und beschwingen und mit dem Willen zu eigenem Gestalten neue Kraft und Lebensfreude in uns weckt.

Wenn der Arbeitstag zu Ende geht, dürfen wir uns endlich wieder selbst gehören. Je nach Veranlassung werden wir unsere Freizeit nützen. Tausende huldigen dem Sport oder suchen Unterhaltung. Die Arbeiterschaft, die für künstlerische Bestrebungen Interesse zeigt, findet sich in den Volkshäusern, und will sie sich künstlerisch ausüben befähigen, in den Sprechbühnen der Arbeiterschaft und, nicht zuletzt in den Arbeiter-Gesangschören vereinigt.

Die Liebe zur Musik ergreift weite Kreise des werktätigen Volkes. Die Pflege der Hausmusik, soweit sie künstlerische Ziele verfolgt, wurde abgelöst durch Singen und Musizieren in unsern Arbeiterschören. Es wird in Deutschland nicht allzu viele Orte geben, die noch keinen Arbeiterchor besitzen. Erfreulicherweise finden wir gerade in Kleinstadt und Industriedorf Volkshöre, die künstlerisch durchaus beachtliche Arbeit leisten, die, von einem vorbildlichen Geist befeelt, über die politischen Gegenstände der Arbeiterschaft hinweg, Kind, Jungvolk, Mann und Frau zur proletarischen Erziehungs- und Bildungsarbeit hinführen.

In den Chören der Arbeiterschaft wird der einzelne als vollwertiges Glied eines größeren Ganzen gewertet. Wohl ist er auch hier nur ein Teil des Ganzen, das sich einzureihen hat, doch nimmt er nachschaffend am Gesamtaufbau eines Liedes, eines größeren Chorwerkes, das in den Konzerten seiner Sängergemeinschaft aufgeführt werden soll, teil. Er kennt sich aus. Aus dem innersten Kern heraus sieht er das Werk entstehen; ihm ist er verbunden, mit ihm verwachsen; ein Teil des Schöpferglückes, das der künstlerisch Schaffende empfinden mag, wird auch ihm gegeben. Und was man in oftmals anstrengender Vorbereitungszeit sich erarbeitet, sich erjungen hat, das darf man seinen Arbeitsbrüdern und -schwestern schenken; wir öffnen ihnen den Zugang zu einer schöneren, freieren Welt. . . .

Vor der breitesten Öffentlichkeit wollen die deutschen Arbeiterschöre Zeugnis ablegen dafür, daß sie ihre Arbeit ernst nehmen und ihre gefangliche Betätigung ernst genommen wissen wollen. Die Arbeiterschöpfung wird ein Fest begehen, dem heute bereits von weitesten Kreisen mit Interesse und Spannung entgegenzusehen wird.

Arbeiterschöpfung und Arbeiterschöpfung, Freunde des deutschen Arbeitergesanges! Wir erwarten, daß Ihr in den Sonntagen dieses Jahres Euch zu uns gesellt! Es ist nun an der Zeit, daß Ihr uns sagt und schreibt; wir kommen mit, wir fühlen uns dem Deutschen Arbeiterschöpfungsbund so stark verbunden, daß wir auch einmal größere Opfer aufzubringen uns nicht scheuen.

An jeden ist der Ruf gerichtet: Auf nach Hannover, zum ersten Bundesfest der Deutschen Arbeiterschöpfung! Der 16., 17. und 18. Juni 1928 soll uns zu Zehntausenden in Hannover zusammenführen!

Einer Woche Hammerschlag,
einer Woche Häufersquadern
zittern noch in unsern Wäbern;
aber keiner wagt zu habern;
Herrlich lacht der Sonntag!

Aus unserm Beruf

Nachen. Am 16. Mai 1928 ist unser Mitglied und langjähriger Filialkassierer Josef Schmitz in der hiesigen Filiale dem Verbands begetreten. In diesen 25 Jahren war unser Kollege Schmitz den größten Teil seiner Mitgliedschaft an führender Stelle unermüdet tätig und hat es verstanden in hohem Maße das Vertrauen der Kollegen zu erwerben. Dem Jubilar unsere besten Glückwünsche.
Der Filialvorstand.

Gewerkschaftliches

Keine Verwendung für alle Arbeiter. Ueber das Alter der Arbeitslosen hat das englische Arbeitsministerium eine ausschlußreiche Untersuchung angestellt. Nachstehende Tabelle unterrichtet über die Verteilung der Arbeitslosigkeit nach dem Alter der Arbeitslosen in sämtlichen Industriezweigen, außerdem im Maschinenbau, Elektroindustrie und Schiffsbau:

Altergruppe	Sämtl. Industriezweige	Mg.	Maschinenbau	Elekt.	Schiffsbau	Schiffsmaschinen
16 und 17	1,5	1,0	5,5	—	1,9	—
18 " 19	5,2	4,9	3,6	—	2,3	—
20 bis 24	15,3	17,6	25,5	16,3	13,4	—
25 " 29	14,2	11,1	14,5	12,9	17,4	—
30 " 34	9,9	11,7	10,9	3,2	7,6	—
35 " 44	17,6	19,2	10,9	16,1	18,9	—
45 " 54	17,5	17,7	16,4	12,9	18,1	—
55 und darüber	18,8	16,8	12,7	19,5	20,4	—

Die größte Arbeitslosigkeit zeigen die Altersklassen von über 45 Jahren. Die über 65 Jahre alten Arbeiter wurden von der Untersuchung überhaupt nicht erfaßt, weil die Arbeitslosen über 65 Jahre keine Arbeitslosenunterstützung, sondern Altersrente erhalten. Aus der Untersuchung des Arbeitsministeriums geht hervor, daß sich unter den englischen Arbeitslosen nur 2% solche befinden, die in ihrem Beruf nicht voll arbeitsfähig sind, darunter 83% über 54 Jahre alte Arbeiter. Der größte Teil der älteren Arbeiter ist somit arbeitsfähig, doch gibt es für sie keine Verwendung. Demgegenüber ist die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen außerordentlich gering; diese werden mit Rücksicht auf die niedrigere Entlohnung bei der Einstellung bevorzugt.

Geschichtliches von der Volksfürsorge. Am 6. Mai 1913, also nun vor 15 Jahren, wurde der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Volksfürsorge durch nachfolgende Urkunde des damals noch kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebes erteilt: „Im Namen des Reichs. In Sachen der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsaktiongesellschaft in Hamburg hat das Kaiserliche Aufsichtsamts für Privatversicherung in der Senatsitzung vom 6. Mai 1913 nach mündlicher Verhandlung folgende Entscheidung getroffen: Die

Natur und als solches dem naturhaften Geschehen, den Naturgesetzen unentzerrbar unterworfen; aber darüber hinaus ist er imstande, ja, verpflichtet, seinem Leben selbst einen Sinn zu geben, zwischen gut und böse zu wählen, frei zu unterscheiden und sein Leben mit den ewigen Gesetzen der Sittlichkeit zu bringen. Damit wächst er gewaltig über den triebhaften, über den rein natürlichen Menschen hinaus, und darin ruht die zweite Aufgabe des Geistes der Pfingsten. Es ist so wichtig wie groß, im Erkennen, Wissen und Können fortzuschreiten. Es ist aber noch viel wichtiger und größer, daneben gut zu sein, den Geist des Guten besonders aber im sozialen Sinne zu entwickeln. Damit berühren wir unsere wichtigste und schwerste Gegenwartsaufgabe. Was wir heute ganz besonders brauchen, das ist Gemeinschaftsempfinden, solidares Denken, Mitgefühl und Versehenwollen der andern. Wir sind ein innerlich stark zerrissenes Volk, nicht nur religiös gespalten, sondern politisch in viele Parteien zerpfiffert, wirtschaftlich ebenso sehr in Gruppen geteilt. Das ist eine Struktur, die sich in groben Umrissen natürlich immer in der menschlichen Gesellschaft zeigen wird, die auch bei andern Völkern zu finden ist. Bei uns aber hat das religiöse, politische und wirtschaftliche Zusammenleben besonders häßliche Formen angenommen, wodurch wir alle uns gewiß nur das Leben noch schwerer machen. In der Einigkeit, Verständigung, im Denken an die andern, findet das Pfingstgeist seine besondere Aufgabe, und wenn alle die zu leisten haben, einen Hauch dieses Geistes vom Frühlingshauch zu spüren, so wird es nicht umsonst gefeiert werden. So greift der Pfingstgeist in das ein, was wir gewöhnlich die soziale Frage zu nennen. Der einzelne kann sie ganz gewiß nicht lösen, und wär er der Stärkste. Aber auf seine Art kann jeder doch zur Erfüllung beitragen, nämlich dadurch, daß er seinem Nächsten gegenüber seine Pflichten erfüllt.

Volkspflege Gewerkschaftlich-Vereinschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg wird unter Genehmigung des mit Schreiben vom 18. Dez. 1912 vorgelegten und durch die Eingaben vom 1. März 12 und 17. April 1913 abgeänderten und ergänzten Geschäftsplanes zum Betriebe der Lebensversicherung im Deutschen Reich gemäß § 4 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzbl. S. 139) zugelassen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Heute ist unsere Volkspflege das größte die Volkspflege betreibende Unternehmen Deutschlands. Rechnungsstellen befinden sich in allen Teilen Deutschlands; ein dichtes Inkasso- und Werbenetz erstreckt sich über das ganze Reich.

Sozialpolitisches

Der demagogische Kampf gegen die Soziallasten.

Die Klagen wegen der hohen Soziallasten gehören zum gewöhnlichen Bestand der Geschäftsberichte der Banken und Industrieunternehmen. Die Verschleierung der Gewinne erfolgt unter heftigen Angriffen gegen die soziale Gesetzgebung. Die Soziallasten werden in jenen Berichten gewöhnlich nicht zum erzielten Umsatz, sondern zum Aktienkapital oder zu den Dividenden der berichtenden Unternehmen in Beziehung gesetzt. Auch an diese Irreführung, die offenbar in Verfolgung demagogischer Propagandaabsichten geschieht, sind wir schon gewöhnt. Nun wartet uns der Geschäftsbericht der Dresdner Bank mit einem Vergleich der deutschen und englischen Soziallasten auf, der durch den Schein der Wissenschaftlichkeit Anspruch auf Beachtung erheben soll. Dieser Darstellung zufolge betrug die Sozialbelastung im Jahre 1927 in Deutschland auf je 1000 M. Volks einkommen 82 M., in England 37 M., das ist weniger als die Hälfte. Hier wird also eine an sich einwandfreie Berechnungsmethode angewendet, indem die Höhe der Soziallasten zum Volkseinkommen in Beziehung gebracht wird. Die Frage ist nur, ob jene Ziffern auch richtig sind? Einer für 1926 aufgestellten englischen Statistik zufolge wurden die Ausgaben für Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung pro Kopf der Bevölkerung berechnet für England auf 3 Pfund 18 Schilling 6 Pence, für Deutschland auf 1 Pfund 17 Schilling 6 Pence, das heißt, die Soziallasten sind in England pro Kopf der Bevölkerung mehr als zweimal so hoch wie in Deutschland. Wenn nun die Soziallasten auf das Volkseinkommen beider Länder bezogen in Deutschland mehr als zweimal so hoch sein sollen wie in England, wie die Dresdner Bank es wahr haben will, so würde das ein gegenüber Deutschland viermal höheres englisches Volkseinkommen voraussetzen. Selbst wenn wir für das Jahr 1927 eine viel größere Steigerung der Soziallasten in Deutschland als in England annehmen, wofür uns die statistischen Angaben fehlen, so müßte auch dann auf Grund obiger Berechnungen das englische Volkseinkommen mindestens drei- bis dreieinhalbmal so hoch sein wie das deutsche. Wie steht es aber damit in Wirklichkeit? Das deutsche Jahreseinkommen betrug 1927 pro Kopf der Bevölkerung bei einem Volkseinkommen von 60 Milliarden Mark und einer Bevölkerungszahl von 63 Millionen etwa 950 M. Wenn die Berechnung der Dresdner Bank stimmen soll, müßte dann auf den Kopf der Bevölkerung in England ein Jahreseinkommen von 3800 M. (oder aber mindestens 2850 bis 3325 M.) entfallen. Die englischen Gelehrten Professor Bowley und Sir Josiah Stamp haben nun das englische Nationaleinkommen für das Jahr 1924 auf 3,3 Milliarden Pfund gleich 76 Milliarden Mark berechnet. Dabei betonten sie, daß diese Berechnung allzu optimistisch und das tatsächliche Nationaleinkommen beträchtlich geringer sei. Im Jahre 1927 war das englische Nationaleinkommen ohne Zweifel geringer als 1924, weil seitdem in England ein sehr erheblicher Rückgang der Preise und der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, so daß man trotz Zunahme der Erwerbstätigen mit einem Nationaleinkommen von nur etwa 70 Milliarden Mark rechnen kann. Zieht man diese Summe auf eine Bevölkerungszahl von etwa 44 Millionen auf, so ergibt sich ein Jahreseinkommen pro Kopf der Bevölkerung in der Höhe von ungefähr 1600 M. Angesichts der Differenz zwischen einem Jahreseinkommen von 3800 und 1600 M. müssen wir die Aufstellung der Dresdner Bank als eine Demagogie bezeichnen, die uns so sehr zu verurteilen ist, weil sie im wissenschaftlichen Gewand den harmlosen Lesern, die die Richtigkeit jener Angaben schwer kontrollieren können, dargeboten wird.

Aus den Arbeitsgerichten

Entlassung eines Gehilfen nach langjähriger Beschäftigung wegen Nüchternens einer Arbeit. Einem Gehilfen, der seit fast 20 Jahren in einem größeren Betriebe arbeitete, war eine für einen besonders guten Kunden bestimmte Arbeit übertragen worden, die der Kunde für sich nicht abnahm und auch ausdrücklich erklärte, der Firma weitere Aufträge nicht mehr erteilen zu wollen. Infolgedessen kündigte der Arbeitgeber dem Gehilfen. Letzterer erhob hiergegen Einspruch beim Arbeitsgericht, dieser sah auch die Kündigung als unbillige Härte an und fragte gegen den Arbeitgeber für den Gehilfen eine Arbeitsgericht Klage an. — Das Arbeitsgericht verurteilte den Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung des Gehilfen, im Falle der Weigerung aber zur Zahlung einer Entschädigung an den Gehilfen im Betrage von 600 Mark.

Gegegen legte der Arbeitgeber Berufung ein, indem er besonders darauf hinwies, daß in seinem Betriebe kein dementsprechend zusammengesetzter Betriebsrat bestehe, denn die Angestellten seien darin nicht vertreten. — Indessen bestätigte das Landesarbeitsgericht Mannheim lediglich das Urteil des Bezirksrats. Allerdings haben in dem Betribe des Beklagten nur die Arbeiter einen Arbeiterrat gewählt, während die Angestellten einen Angestelltenrat nicht wählen. Dadurch verlieren aber lediglich die Angestellten an Werten und damit ihren Kündigungsschutz, nicht auch die Arbeiter, für die der Arbeiterrat in Kündigungsfällen gleichfalls die Funktion des Betriebsrates im Sinne der §§ 84 ff.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

des Betriebsrätegesetzes ausübt. Der Beklagte kann sich auch nicht etwa darauf berufen, daß der entlassene Geselle alsbald anderweit Beschäftigung gefunden habe und ihm aus diesem Grunde eine Entschädigung nicht zuzubilligen sei, vielmehr kann auch in einem solchen Falle die gemäß § 87 des Betriebsrätegesetzes zulässige Höchstentschädigung zuerkannt werden. Hier

Achtung! Lackierer-Statistik.

Alle sich noch in den Händen der Betriebsräte und Vertrauensleute befindenden Betriebs-Fragebogen zur Lackierer-Statistik müssen sofort ausgefüllt und an die Filialverwaltungen zurückgegeben werden.

handelt es sich um einen Arbeiter, der seit langen Jahren bei dem Beklagten beschäftigt war. Wenn einem langjährigen, bisher guten Arbeiter einmal eine Arbeit mißlingt und er daraufhin wegen schlechter Arbeitsleistung die Kündigung erhält, so stellt das eine unbillige Härte dar — es sei denn, daß er bereits früher wegen mangelhafter Arbeitsleistung verwarnet worden wäre. (Landesarbeitsgericht Mannheim, 17. 27.)

Vom Ausland

Griechenland schließt sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Der vor kurzem abgehaltene Kongress des Griechischen Gewerkschaftsbundes hat mit 322 gegen 1 Stimme den Anschluss an den I. G. B. gutgeheißen. Dieser Beschluss darf sicherlich als ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Konsolidierung der Gewerkschaftsbewegung des nahen Ostens betrachtet werden, besonders wenn man bedenkt, dass die Kommunisten nach ihren erfolglosen Bestrebungen zur Errichtung eines „Ausfallstores“ in den Balkanstaaten mit großen Mitteln versuchten, die noch jugendliche und schwache griechische Gewerkschaftsbewegung mit ihren politischen Plänen zu verwirren. Es ist zu hoffen, dass der Griechische Gewerkschaftsbund, der bereits seit langer Zeit mit dem I. G. B. in freundschaftlichen Beziehungen steht und schon im Jahre 1926 auf dem vom I. G. B. organisierten Balkankongress vertreten war, seine Stellung nun so zu säubern und zu festigen vermag, dass eine von allen unklaren Zielen freie und wirklich praktische gewerkschaftliche Tätigkeit ihren Anfang nehmen kann.

Verchiedenes

Sprachkurse. Anfang Juni beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Sommerlehrgänge (Abendkurse) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde, Sprachlehre; Fremdwortkunde; „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird ein monatlicher Beitrag von 4 Mark erhoben. Erwerbstätige Kollegen zahlen monatlich 2 Mark. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W. 57, Ziefenstraße 6a.

Fachliteratur

Erinnerungen eines alten Malers von Ludwig Reizberger, München. Verlag Georg D. W. Callwey, München, Finkenstraße 2. Preis gebunden 5,50 RM, gebrochtes 4 RM. Der in der deutschen Malerwelt wohlbekannteste Kollege Reizberger, der in den letzten zwei Jahrgängen „Der Deutschen Malerzeitung die Mappe“ seine Biographie veröffentlichte,

hat jetzt seine Lebenserinnerungen auch in Buchform erscheinen lassen. Das ist nur zu begrüssen; nur so wird das bedeutendste Werk am besten zu weiteren Kreisen der Berufscollegen bekannt werden. Ein Buch, einzig in seiner Art, verbindet es doch die Zeiten der seligen Junfzeit im Gewerbe mit der neuen Zeit, mit dem Emporkommen und dem Aufbau der heutigen Meister- und Gehilfenorganisationen in ihren verschiedensten Entwicklungsstadien. Dazwischen steht der ganze harte, mit unendlichen Schwierigkeiten belastete Lebensgang Ludwig Reizbergers. Schonungslos legt der Verfasser die rückständigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von den 70er Jahren ab in unser Berufsleben dar und zeigt an drastischen Beispielen, wie sich das politisch-militärische Deutschland wie ein schwerer dunkler Schatten auf alle fortschrittlich gerichteten Bestrebungen senkte. Reizberger hat auf seinen langen Wanderwegen vieles kennengelernt, gehungert und gedurft, aber niemals sich unterkriegen lassen, immer den Kopf hoch gehalten mit dem unerlöschlichen Willen: Es muß dennoch vorwärts gehen. Mögen die einzelnen persönlichen Vorgänge auch etwas breit geschildert sein, an der Tendenz des Gesamtwerkes rührt das nicht, wahr und treu bleibt der heutigen Welt so vielfagenden Lebenserinnerungen ein bleibendes Vermächtnis zu übergeben, aus dem besonders die jüngere Kollegenschaft, der kein so harter Schicksalsweh beschieden war, vieles lernen und danach handeln sollte. Möge das gut ausgestattete prächtige Buch in allen Kreisen unseres Gewerbes Eingang finden und gelesen werden.

Literarisches

Sichere und unschädliche Bekämpfung der Arterienverhärtung. Von Dr. med. Ludwig Sternhelm, Preis 2 M. Verlag Wilkens Verlag in Hannover, Schleidenstraße 6. In dieser leichtverständlichen Buch zeigt Dr. Sternhelm, wie sich die „Arterien“ von ihrem gefährlichen Leiden befreien können. Die Ursache der Arterienverhärtung wird eingehend erläutert, ebenso auch Beschwerden, Krankheitszeichen, Erkennung, Blutdruck, Vorbeugung und Beseitigung. Jeder Kranke sollte die angegebene Selbstbehandlung beherzigen, ehe es zu spät ist.

Das Wabstet der „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, Urania-Verlags-Gesellschaft in Jena, bei einem besonders abwechslungsreichen Inhalt. Natur- und Gesellschaftswissenschaften sind gleich stark vertreten. Hermann Drechsler macht uns an der Hand prächtiger eigener Aufnahmen mit der Pflanzenwelt der Jahreszeit bekannt. Dr. F. A. Bäßler zeigt, welche Vögel jetzt schon brüten. Geographische Geologie treibt Martin Dieß, wenn er uns mit dem Wasser und seinen Wirkungen bekannt gemacht. Selbstredend handelt Leon S. Springer die Rolle der Diamanten in der Profitrate des Weltmarktes. Mit dem Problem der Fernstudienverfolgung macht uns Ingenieur N. Lowitz bekannt. Ein Duzend interessanter illustrierter Notizen fassen die Abteilung „Merktel Wissenswertes“. Anna Stiemien, die feinstimmige Schül- und Sozialpolitikerin, bereitet den Wähler des sozialen Wanderns vor. Siegfried Heiler gibt gleich ein praktisches Beispiel dazu über blühendes Wandern in der Schweiz. Im Beiblatt „Der Welt“ stellt N. Perold unter dem Titel „Der Spieler und wir“ die moderne Sexualreform der Großstädte der Körperkultur freier Menschen in der Natur gegenüber. Natur 50 Originalaufnahmen illustrieren das Heft, das mit Herwegh mehr als je zeitgemäßem Aufruf schließt.

Vom 20. Mai bis 26. Mai ist die 21. Beitragswoche, Vom 27. Mai bis 2. Juni ist die 22. Beitragswoche.

Sterbefall.

Grünberg. (Schlesien.) Am 8. Mai starb unser langjähriger Mitglied, der Lackierer Paul Kurh im 56. Lebensjahre an Nierenleiden. Mannheim. Am 4. Mai starb unser langjähriger Mitglied Frh Scheuer nach langem, schwerem Leiden im Alter von 38 Jahren.

Chreihrem Andenken!

Spritzmeister gesucht

für Autos, Einrichtungsgegenstände und Bauarbeiten für größeren Betrieb Süddeutschlands. Angebote mit Angabe von Gehaltsforderung, bisheriger Tätigkeit, Lebenslauf und Zeugnisabschriften.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“

bietet jedem Arbeiter eine Doppelversicherung gegen Krankheit und Sterbefall. Damit schützt er sich und seine Familie vor Nöten und Sorgen. Die Kasse wurde im Jahre 1877 von Bauarbeitern gegründet. Es sind zur Zeit über 350 Verwaltungsstellen in Deutschland. Sie hat nicht das Bestreben, große Vermögen anzusammeln und damit kapitalistische Unternehmungen zu stützen. Alle Gelder werden nur für die durch Krankheit und Sterbefall in Not geratenen Mitglieder verwendet. Die Kasse gewährt, je nach der Klasse, in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zu 12,30 Reichsmark pro Woche und im Sterbefall eine solche bis 112 Reichsmark. — Jeder Arbeiter wird bis zum 50. Lebensjahre aufgenommen. — Das Beitrittsgeld beträgt 1 Reichsmark. — Auskunft erteilen jede Baugewerkschaft und der

Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bau- und anderer gewerblicher Arbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ (Zuschußkasse), Hamburg, Wallstraße 1.